

Tisch- Vorlage an den Kreisausschuss -Information-

Betr.: Eilentscheidung gemäß § 108 ThürKO
Hier: Genehmigung einer überplanmäßigen
Ausgabe in HH-Stelle 21100.94110 –
Sanierungsmaßnahmen GS Berka v.d.H.,
Schulstraße 5 – durch den Landrat
anstelle des Kreisausschusses

Eingang: 16.06.2011

KA 295 - 18/2011

TOP-Nr.: 4a

(wird vom Kreistagsbüro ausgefüllt)

Der Kreisausschuss wird hiermit über nachfolgende Eilentscheidung vom 26. April 2011 informiert:

Entscheidungstext:

Der Landrat genehmigt anstelle des Kreisausschusses gemäß § 108 ThürKO eine überplanmäßige Ausgabe in Haushaltsstelle 21100.94110 – Sanierungsmaßnahmen GS Berka v.d.H., Schulstraße 5 in Höhe von 27.000 €. Die Deckung erfolgte aus Haushaltsstelle 21100.95120 – Sanierungsmaßnahmen GS Dermbach, Bahnhofstraße 54 in Höhe v. 27.000 €.

Begründung:

An der GS Berka v.d.H. fand am 17.03.2011 eine Gefahrenverhütungsschau statt. Dabei wurden erhebliche brandschutzrechtliche Mängel am Gebäude festgestellt. In der Niederschrift zur Gefahrenverhütungsschau vom 21.03.2011 wurden aus brandschutzrechtlicher Sicht als Sofortmaßnahmen die Erstellung eines schutzzielorientierten Brandschutzkonzeptes, Kompensationsmaßnahmen hinsichtlich des anlagentechnischen Brandschutzes sowie die unverzügliche Entfernung aller Brandlasten aus dem 1. Rettungsweg beauftragt.

Die Erstellung des Brandschutzkonzeptes wurde durch das Amt für Schule und Kultur beauftragt. Weiterhin wurden alle Brandlasten aus dem 1. Rettungsweg entfernt.

Nach der dann vorliegenden Brandschutzstudie waren umgehend brandschutztechnische Ertüchtigungsmaßnahmen durchzuführen (Einbau von Rauchabzugsöffnungen im Treppenhaus, Nutzungsertüchtigung der Elektroverteilung im Treppenhaus, Einbau eines Alarmierungssystems). Zur Kostenermittlung fand am 28.03.2011 ein Vor-Ort-Termin des Planungsbüros, des Elektrofachplaners und Mitarbeitern des Amtes für Schule und Kultur statt, zu dem die konkreten Aufträge gemacht wurden.

Nach Vorlage der Kostenschätzung belaufen sich die Kosten der brandschutztechnischen Ertüchtigungsmaßnahmen auf rund 32.000 €. Zuzüglich der Kosten für die Erstellung einer Brandschutzstudie wird ein Gesamtkostenumfang von 37.000 € erforderlich.

In Haushaltsstelle 21100.94110 ist ein Haushaltsansatz von 10.000 € vorhanden. Der Fehlbedarf beläuft sich demzufolge auf 27.000 €.

Die Eilentscheidung des Landrates war erforderlich, um die brandschutztechnischen Bestimmungen im beauftragten Zeitrahmen, spätestens bis zum 31. Mai 2011, umsetzen zu können.

Krebs, Landrat

Krauser
Erster Kreisbeigeordneter

Döring
Döring, Kreisbeigeordnete